



Aufenthaltsbereiche in Pausen und Freistunden

1. Vor der ersten Stunde und in der großen Pause:

Bis zum ersten Läuten darfst du dich in folgenden Bereichen aufhalten:

- Cafeteria
- Oberer Schulhof & Unterer Schulhof
- UG des Neubaus (Cafeteria und Gangbereich)
- Treppenhaus EG, Altbau EG (bis Brandschutztür Lehrerzimmer)
- Treppen zum 1. OG jeweils bis zum ersten Treppenabsatz
- Im Sommer Sitzbereich vor der Cafeteria

Du darfst dich nicht in allen **oberen Stockwerken** des Alt- und Neubaus sowie im **Eingangsbereich der Sporthalle** und im **Keller** des Altbaus, aufhalten. Wenn du an dein Schließfach möchtest darfst du dazu in den Keller gehen.

Verlasse den Bereich der **Bushaltestelle** nach dem Aussteigen zügig; Gehweg und Bushaltestelle sind keine Aufenthaltsbereiche. Du darfst den Gehweg natürlich nutzen, um zwischen den Aufenthaltsbereichen zu wechseln.

Die **Toiletten** des Pavillon-Gebäudes können genutzt werden.

Nach dem ersten Läuten ist der Zugang zu den Klassenzimmern erlaubt.

Bei schönem oder **akzeptablem Wetter** gehen wir **raus**! Sollte **schlechtes Wetter** herrschen signalisiert ein Schild am Aufzug, dass zu dieser Zeit der **Gangbereich** vor Biologie (Neubau EG) zusätzlich als Aufenthaltsbereich genutzt werden darf.

2. Mittagspause:

- Zusätzlich zu den Aufenthaltsbereichen der großen Pause steht der Spielraum gegenüber der Cafeteria für Schüler der **Klassen 5 bis 7** zur Verfügung.
- Schüler der **Klassen 8-10** können den Aufenthaltsraum im „Pavillon“-Gebäude nutzen. Dort stellen Mitarbeiter oder Junior-Jugendbegleiter Unterhaltungsmöglichkeiten und Materialien für Sport und Spiel bereit.
- Du kannst auch im Neubau im ersten Obergeschoss den **Computerraum II** nutzen. Dazu darfst Du durch den **Gang** gehen, ein dauerhafter Aufenthalt in diesem Bereich ist allerdings nicht erlaubt. Schüler welche schulische Arbeiten erledigen möchten, haben im Computerraum Vorrang. Spezielle Raumregeln und Anweisungen der Aufsicht sind zu befolgen.

3. Aufenthalt während der Unterrichtszeit (Freistunden)

- Du darfst dich in Freistunden im UG des Neubaus (Gang und Cafeteria), sowie im Bereich zwischen den Brandschutztüren im EG des Treppenhauses (zwischen Altbau und Neubau) aufhalten.
- Die Brandschutztüren im EG des Neubaus müssen während des Unterrichts geschlossen werden.

4. Ablegen von Taschen

- Zu keiner Zeit dürfen abgelegte Taschen die Laufwege, insbesondere die Bereiche vor den Treppen oder an Gangecken versperren.

Mit blau-gestrichelter Linie ist hier der Aufenthaltsbereich in Pausen und Freistunden dargestellt. Entsprechend der aktuell gültigen **Schulordnung** wurde diese **Anlage** in der Schulkonferenz durch Schüler, Eltern und Lehrer beraten und durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen.

